



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Jugendbeteiligung in Bayern weiter voranbringen I – Jugendpolitische Mitwirkung auf Landesebene intensivieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie die Jugendlichen auf Landesebene im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel stärker in politische Entscheidungen eingebunden werden können. Entscheidend ist dabei, dass neben den vielfältig vorhandenen Jugendverbänden auch die Jugendlichen unmittelbar in Entscheidungsprozessen Gehör finden. Hierzu sollten geeignete Anhörungs- und Beteiligungsformen etabliert werden.

Begründung:

Ziel bayerischer Jugendpolitik ist es, die Jugendlichen in alle sie betreffenden Entscheidungen in allen Lebensbereichen einzubeziehen. Dies kann zur Chancen- und Generationengerechtigkeit beitragen. Denn viele langfristige Entscheidungen betreffen die Jugendlichen von heute. Daher muss gewährleistet sein, dass die Bedürfnisse von Jugendlichen in der Landespolitik wahrgenommen und gewürdigt werden.

Mit dem Aktionsplan „Jugend“ des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales soll der Dialog mit den jungen Menschen verstärkt werden, damit die Anliegen junger Menschen in Bayern vorangebracht und Jugendthemen auch vor Ort weiterentwickelt werden. Der Aktionsplan enthält unter anderem die Handlungsfelder „Dialog mit der Jugend intensivieren“ und „Öffentliche Plattformen für Jugendanliegen schaffen“. Der Aktionsplan „Jugend“ sowie das Gesamtkonzept für mehr Beteiligung junger Menschen, das die Staatsregierung derzeit erarbeitet, könnten Anknüpfungspunkte für eine intensivere Mitwirkung der Jugendlichen auf Landesebene sein.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzingler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Jugendbeteiligung in Bayern weiter voranbringen II: Bayerische Ehrenamtskarte mit Juleica – automatisch und ohne Bürokratie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Bayerischen Jugendring und den kommunalen Spitzenverbänden darauf hinzuwirken, dass die Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) auf Wunsch ohne gesonderten Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde eine Bayerische Ehrenamtskarte erhalten und damit von den mit der Bayerischen Ehrenamtskarte verbundenen Vergünstigungen profitieren.

Begründung:

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte soll ein Zeichen der Anerkennung gesetzt werden für all diejenigen Ehrenamtlichen, die sich ganz besonders für das Gemeinwesen engagieren. Damit sind zahlreiche Vergünstigungen verbunden, z. B. in Einrichtungen des Freistaats, aber auch in öffentlichen und privaten Einrichtungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, die die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt haben.

Inhaber der Juleica haben im Rahmen einer Fortbildung Kenntnisse zur Leitung von Jugendgruppen erworben. Diesen Einsatz und die sich anschließende Jugendleiterfunktion üben die Jugendlichen ehrenamtlich aus, wodurch sich die Juleica in gleicher Weise als Nachweis für ehrenamtliches Engagement eignet wie die Bayerische Ehrenamtskarte. Deshalb erhalten Inhaber der Juleica die blaue Ehrenamtskarte.

Um keine zusätzliche Bürokratie zu erzeugen, sollen Juleica-Inhaber künftig auf Wunsch ohne gesonderten Antrag die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten können. Dazu soll es einen entsprechenden Austausch zwischen dem ausstellenden Bayerischen Jugendring und den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden von Landkreisen und kreisfreien Städten, die bei der Bayerischen Ehrenamtskarte mitmachen, geben.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Jugendbeteiligung in Bayern weiter voranbringen III: Bayernweite Fach- und Servicestelle für Jugendbeteiligung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die Einrichtung einer Fach- und Servicestelle für Jugendbeteiligung als landesweit wirksame Unterstützungsstruktur die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen im Freistaat fördern kann.

Begründung:

Jugendarbeit in Bayerns Gemeinden, Städten, Kreisen und Bezirken umfasst ein breites und vielfältiges Spektrum von organisierten und informellen Bildungs- und Freizeitangeboten: u. a. Jugendverbände, -zentren, -freizeitstätten und -treffs, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Streetwork/Mobile Jugendarbeit sowie Aktivspielplätze. Ziel einer bayernweiten Fach- und Servicestelle für Jugendbeteiligung soll sein, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, indem sämtliche Akteure der Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit von öffentlichen und freien Trägern bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau von Maßnahmen der politischen Beteiligung und Engagementförderung kontinuierlich unterstützt, begleitet und befähigt werden.

Als Arbeitsgemeinschaft der 36 landesweiten sowie (über-)regionalen Jugendverbände und 320 örtlichen Jugendgruppen in Bayern sowie mit seinen 103 Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen erscheint die Einrichtung einer derartigen Fach- und Servicestelle – ohne Schaffung von Doppelstrukturen – im Bayerischen Jugendring (BJR) sinnvoll. Darüber hinaus sind dem BJR als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 32 Abs. 4 Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG) i. V. m. § 32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für den Bereich der Jugendarbeit die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zur Besorgung im Auftrag des Staats übertragen. Damit übernimmt er die Aufgaben der Beratung, Koordinierung, Planung und Fortbildung für den Bereich der Jugendarbeit in Bayern. Denkbar wären zudem weitere fachspezifische Kooperationen.

Ein Hauptaugenmerk gilt dabei einer diversitätssensiblen Jugendbeteiligung, indem sichergestellt wird, dass sich alle Jugendlichen in ihrer Vielfalt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen können – unabhängig von Alter, Behinderung, Bildungsstatus, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, sozialer oder kultureller Herkunft.

Darüber hinaus könnte das Aufgabenfeld der Fach- und Servicestelle die Begleitung und finanzielle Unterstützung (bspw. Empfehlungen zur Weiterentwicklung einschlägiger Förderinstrumente im Hinblick auf die Förderung von Jugendpartizipation) von Kommunen bzw. politischer Mandatsträger auf kommunaler Ebene, die Vernetzung der Beteiligungsfachkräfte für Jugendbeteiligung bzw. der Jugendparlamente in Bayern sowie die Qualifizierung von Fachkräften innerhalb und außerhalb der Jugendverbandsarbeit – insbesondere mit Blick auf die Vielfalt der erreichten jungen Menschen und die qualitative Entwicklung der Beteiligungsformate – umfassen.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Matthias Enghuber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzingler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Jugendbeteiligung in Bayern weiter voranbringen IV: Jugendpolitische Mitwirkung in den Kommunen intensivieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die politische Mitwirkung jugendlicher Gemeindeangehöriger ist allen Kommunen in Bayern ein großes Anliegen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, wie folgende Punkte in möglichst vielen bayerischen Gemeinden umgesetzt werden können, um den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden zu können:

1. Zusätzlich zu den jährlich verpflichtend stattfindenden Bürgerversammlungen beruft die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. der (Ober-)Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine allgemeine Jugendversammlung ein, zu der insbesondere die Gemeindeangehörigen im Jugendlichenalter einzuladen sind.
2. Alle Detailbestimmungen zur Bürgerversammlung aus Art. 18 Gemeindeordnung (GO) hinsichtlich Einberufung, Tagesordnung und weiterer Behandlung der Beschlüsse könnten analog gelten.
3. Gemeinden und Städte benennen eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Belange jugendlicher Gemeindeangehöriger, die bzw. der ein Anhörungsrecht im Gemeinde- bzw. Stadtrat hat. Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner wird durch den Gemeinde- oder Stadtrat aus seiner Mitte oder extern benannt.
4. Wünschenswert ist zudem ein verfasstes Gremium der Jugendbeteiligung, wie zum Beispiel Jugendparlamente, Jugendforen oder andere dauerhafte Beteiligungsformen.

Entscheidend ist dabei, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nicht beeinträchtigt wird. In diesem Sinne sollen bereits vorhandene Gremien und Strukturen im Bereich der Jugendbeteiligung, wie zum Beispiel Jugendparlamente, berücksichtigt werden. Entscheidend ist, dass vorhandene örtliche Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

Begründung:

Ziel bayerischer Jugendpolitik ist es, die Jugendlichen in alle sie betreffenden Entscheidungen in allen Lebensbereichen einzubeziehen. Dies kann zur Chancen- und Generationengerechtigkeit beitragen. Denn viele langfristige Entscheidungen betreffen die Jugendlichen von heute.

Jugendliche haben spezifische Interessen und Bedürfnisse. Die Identifikation jugendlicher Gemeindeangehöriger mit ihrer Heimat ist für eine vitale Gemeindeentwicklung lebensnotwendig. Jugendliche wollen vor allem in örtliche Planungs- und Gestaltungsprozesse (Raumplanung, Verkehrsplanung, Bauplanung, Jugendhilfeplanung) eingebunden werden. Daher muss gewährleistet sein, dass die Bedürfnisse von Jugendlichen in der Kommunalpolitik wahrgenommen und gewürdigt werden. Das hat auch die Anhörung zum Thema „Stärkung der Jugendbeteiligung in Bayern“ im sozialpolitischen Ausschuss am 6. Mai 2021 ergeben.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Matthias Enghuber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Jugendbeteiligung in Bayern weiter voranbringen V: Wertschätzung des Engagements von Kindern und Jugendlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie für Schülerinnen und Schüler im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weitere sichtbare Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichem freiwilligem Engagement der heranwachsenden Generation in unserer Bürgergesellschaft gesetzt werden können.

Begründung:

Die Förderung des Ehrenamts hat aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und der demografischen Entwicklung einen besonders hohen Stellenwert. Denn eine bewusste und aktive Würdigung des Ehrenamts als tragende Säule der Bürgergesellschaft trägt ganz wesentlich zum Erhalt unserer lebenswerten bayerischen Heimat bei und erst durch den persönlichen Einsatz und die gelebte Solidarität der Bürgerinnen und Bürger wird unsere Gesellschaft stark und lebendig.

So verdient das vielfältige bürgerliche Engagement in sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Bereichen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung. Viele Schülerinnen und Schüler engagieren sich bereits vielfältig in unserer Gesellschaft. So übernehmen viele von ihnen in der Schule, beispielsweise als Streitschlichter, Schulanitäter oder Schülersprecher, aber auch im kulturellen, sozialen und karitativen Bereich, im Umwelt- und Naturschutz oder bei der Freiwilligen Feuerwehr und Rettungsdiensten ehrenamtliche Tätigkeiten. Dies kann mittlerweile auch in Form eines Beiblattes zum Jahreszeugnis dokumentiert und bescheinigt werden. Bürgerschaftliches Engagement braucht neben förderlichen Rahmenbedingungen eine gut entwickelte Anerkennungskultur. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist es gerade auch mit Blick auf die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlichen Engagements im Erwachsenenalter bedeutend, frühzeitig zu erfahren, dass ihre aktive Teilhabe und ihr Einsatz nicht nur wahrgenommen, sondern auch anerkannt und gewürdigt werden.

Um jungen Menschen diese Erfahrung künftig noch besser ermöglichen zu können, sollte zeitnah geprüft werden, welche weiteren sichtbaren Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichem freiwilligem Engagement der heranwachsenden Generation in unserer Bürgergesellschaft gesetzt werden können.

Damit soll der Freistaat die Möglichkeit erhalten, den vielzähligen jungen Ehrenamtlichen, die sich als Schülersprecher, Streitschlichter, Schulsanitäter, Umwelt- und Klimaschützer, als Lesepate im Seniorenheim, im Sportverein, im Tierheim und bei vielzähligen anderen Tätigkeiten engagieren, ein herzliches Dankeschön zu übermitteln. Ein Dankeschön, mit dem wir Kinder und Jugendlichen weiter darin unterstützen und bestärken können, sich zu verantwortungsbewussten und engagierten Persönlichkeiten zu entwickeln, die sich auch als Erwachsene aktiv in die Bürgergesellschaft einbringen und für ihre Mitmenschen eintreten.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Matthias Enghuber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzing, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Jugendbeteiligung in Bayern weiter voranbringen VI: Ehrenamtliches Engagement in Zeugnissen würdigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, inwieweit ehrenamtliches Engagement in Schul- und Ausbildungszeugnissen Erwähnung findet. Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, in welchem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die eigene ehrenamtliche Tätigkeit in einem Beiblatt zum Zeugnis würdigen zu lassen. Außerdem soll beleuchtet werden, ob daraus Optimierungsmöglichkeiten abgeleitet werden können und wie diese Möglichkeit noch mehr bekannt gemacht werden kann.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement in gemeinnützigen Vereinen/Organisationen, Kirchen, politischen Parteien sowie kommunalen und staatlichen Einrichtungen und Gremien wird bei der Bewerbung für eine Ausbildungsstelle oder für einen Beruf oft unter die „Soft Skills“ eingeordnet und vermittelt somit den Eindruck eines nachgeordneten Stellenwerts. Jedoch erwerben Ehrenamtliche bei ihrer Tätigkeit oft Eigenschaften, die für ein ganzes (Berufs-)Leben wichtig sind: Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, soziale und emotionale Kompetenzen, Teamfähigkeit und vieles mehr.

Ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges Engagement sind deswegen unverzichtbar. Sie anzuregen und zu fördern, gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Schule. Aus diesem Grund ist die Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit in schulischen Zeugnissen in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis“ vom 13. Januar 2015¹ explizit geregelt. Ehrenamtlicher, freiwilliger Einsatz im schulischen Bereich, im sozialen und karitativen Bereich, im kulturellen Bereich, in der freien Jugendarbeit, im sicherheitsrelevanten Ehrenamt (Freiwillige Feuerwehr, THW, Rettungsdienste etc.), im Sport oder im Natur- und Umweltschutz kann danach in einem Beiblatt zum Zeugnis gewürdigt werden.

¹ Az.: IV.10-BS4200-6a.148 548; abrufbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV295480>true>